Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1899

6 (10.2.1899)

Visual Library

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 8 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Petitzeile.

32. Band. Nr. 6. Karlsruhe. 10. Februar 1899.

Inhalt: S. 97 bis 112. Bekanntmachung (Meisterkurse betr.) — Gewerbevereins-Mittheilungen (Markdorf, Schiltach, Handschuhsheim, Mannheim, Wiesloch, Freiburg). — Gewerbeschule Freiburg. — Badischer Kunstgewerbeverein. — Ausstellung in Breslau. — Arbeitsnachweis. — Ueber den Werthunterschied des Leders II. — Unsere Musterzeichnung. — Besuch der Landesgewerbehalle im Monat Januar. — Neues in der Ausstellung der Landesgewerbehalle. — Litterarische Besprechungen. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Uebungskurse für Handwerksmeister betr.

In der Landesgewerbehalle dahier werden in der nächsten Zeit folgende Uebungskurse für Handwerksmeister abgehalten werden:

a) ein Uebungskurs im Legen von Linoleum für Tapeziere, Schreiner ꝛc. in der Zeit vom 20. bis 25. Februar,

b) ein Uebungskurs in Holz- und Marmormalen in der Zeit vom 27. Februar bis 11. März und

c) ein Uebungskurs für Installation elektrischer Hausleitungen und für Anlage und Untersuchung von Blitzableitern in der Zeit vom 13. bis 18. März.

Anmeldungen zur Theilnahme an diesen Kursen sind durch Vermittlung der Gewerbevereine bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen und zwar spätestens

zu a: baldigst,

zu b: bis zum 16. Februar d. Js. und

zu c: bis zum 1. März d. Js.

Minderbemittelten Meistern kann auf Vorlage entsprechender Zeugnisse zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten eine Beihilfe aus Staatsmitteln bewilligt werden.

Karlsruhe, 23. Jan. 1899. Gr. Ministerium des Innern. Eisenlohr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Markdorf. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Gewerbeverein Markdorf im Februar 1898 gegründet wurde. Zum Vorstand wurde Konditor E. Burkard gewählt. Der Verein, welcher im ersten Jahre seines Bestehens eine lebhafte Thätigkeit entfaltete, hielt fünf Ausschußsitzungen und fünf Versammlungen ab. In der letzten Versammlung vom 15. Januar wurde die Abhaltung einer Gewerbeausstellung angeregt, welche gleichzeitig mit der landwirthschaftlichen Gauausstellung im Oktober in Markdorf stattfinden soll. Der Verein zählt zur Zeit 121 Mitglieder. Kf.

Gewerbeverein Schiltach. Generalversammlung am 23. Januar. Nach dem gegebenen Geschäfts- und Rechenschaftsbericht zählt der Verein am Schlusse seines Geschäftsjahres 58 Mitglieder, wovon 30 selbständige Handwerksmeister sind. Die Geschäfte des Vereins wurden in fünf Verwaltungsrathssitzungen, einer Haupt- und einer Generalversammlung erledigt. Zum Zweck der Agitation veranstaltete der Verein eine Versammlung in dem nahegelegenen Schenkenzell, um die dortigen Gewerbetreibenden für die Gewerbevereinsbestrebungen zu interessiren. Im verflossenen Jahr wurden zwei Vorträge im Verein gehalten, einer von Dr. Hecht aus Karlsruhe über „Die Lage des Kleinhandwerks in Baden" und einer von Buchbindermeister Wolpert in Schiltach über „Das neue Handwerkergesetz und die Gewerbevereine". Die Generalversammlung beschloß, daß ein Kurs, Schuldklagwesen und Wechsellehre betreffend, abgehalten werde, sowie in der Zeit vom 4. bis 6. Februar eine Werkzeugausstellung zu veranstalten, wozu in dankenswerther Weise Großh. Landesgewerbehalle dem Verein die Gegegenstände zu einer solchen überlassen wird. — Des Weiteren soll auf Ostern ein Versuch mit einer Lehrlingsarbeitenausstellung gemacht werden, wozu voraussichtlich von vier Lehrlingen Arbeiten geliefert werden. — An Stelle des schon im Dezember v. J. zurückgetretenen ersten Vorstandes, Blechnermeister Ziegler, wurde Buchbindermeister Wolpert gewählt. Der Verwaltungsrath setzt sich der Berufsart nach zusammen aus neun Handwerksmeistern, einem Gemeindebeamten, einem Lehrer und einem Fabrikanten. Kz.

Gewerbeverein Handschuhsheim (bei Heidelberg). Gründung. In einer Versammlung von Gewerbetreibenden am 29. Januar wurde nach einem Vortrag des Gewerbeverbandssekretärs Haußer aus Mannheim über „die Handwerksorganisation" die Gründung eines Gewerbevereins beschlossen. Die sämmtlichen anwesenden Handwerker erklärten durch Unterschrift ihren Beitritt. Zum provisorischen Vorsitzenden wurde Schmiedmeister Thuerecht gewählt. H.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gewerbeverein und Handwerkerverband Mannheim. Versammlung am 30. Januar unter Leitung des zweiten Vorsitzenden, Spenglermeister und Installateur J. Leonhard. Nach Erstattung des Berichtes über die seitherige Thätigkeit des Vorstandes und Ausschusses hielt der erste Vorsitzende, A. Aulbach, den angekündigten Vortrag über „Waarenhäuser". Er führte aus, daß das Kapital, welches schon viele segensreiche Einrichtungen geschaffen habe, sich auch eines Gebietes zu bemächtigen suche, das als das Nährgebiet des mittleren Gewerbe- und Kaufmannsstandes zu betrachten sei und auf dem es sehr schädlich wirke, indem es durch Errichtung großer Waarenhäuser die Existenz des erwähnten Standes auf das ernsteste gefährde. Redner vergleicht den Wirthschaftsorganismus mit dem menschlichen Körper. Wenn ein Glied leide, so sei der ganze Körper krank und, wenn ein weitverzweigter Stand seiner Existenzbedingungen beraubt werde, so sei dies auch für die Allgemeinheit von den bedenklichsten Folgen. Die Manchesterlehre sage allerdings, daß sich in unserem wirthschaftlichen Leben alles von selbst regle. Dieselbe habe aber in Deutschland abgewirthschaftet. Mit demselben Recht, mit dem man für die Landwirthschaft und die Industrie Schutzzölle einführe, könne man auch verlangen, daß der gewerbliche und kaufmännische Mittelstand geschützt werde. Derselbe soll durch eine wirksame Besteuerung der Waarenhäuser in die Lage versetzt werden, mit denselben in erfolgreichen Wettbewerb zu treten. Sehr falsch sei auch der Hinweis auf die Großindustrie. Dieselbe habe Deutschland groß gemacht und viel mehr genützt als geschadet. Das sei aber bei den Waarenhäusern durchaus nicht der Fall. Deshalb müsse man bei Zeiten Vorkehrungen treffen, um ein Weiterumsichgreifen derselben zu verhindern. Nachdem der Vortragende noch auf die Undurchführbarkeit der Vorschläge des Herrn Dr. Kehm-Stuttgart in Nr. 3 der Badischen Gewerbezeitung hingewiesen hatte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß es der zielbewußten Thätigkeit der interessirten Kreise gelingen möge, die gewüschten Erfolge zu erzielen. An den Vortrag schloß sich eine Diskussion an, bei welcher sich eine größere Anzahl der anwesenden Mitglieder betheiligte. Auf Grund der Verhandlungen wurde von dem Sekretär Haußer folgende Resolution vorgeschlagen, die einstimmige Annahme fand: „Die heutige Versammlung erblickt in den Waarenhäusern eine schwere Schädigung der Interessen des mittleren und kleinen Gewerbe- und Kaufmannsstandes und hält gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung derselben für unerläßlich. Als geeignete Mittel dazu empfiehlt dieselbe eine wirksame Besteuerung und beauftragt den Vorstand des Gewerbevereins und Handwerkerverbandes bei der zuständigen Behörde in diesem Sinne vorstellig zu werden". H.

Gewerbeverein Wiesloch. Generalversammlung am 30. Januar. Der Vorsitzende eröffete die Versammlung indem er der beiden eifrigen und thätigen Mitglieder, Drechslermeister Hohlfelder und Maurermeister Ad. Ritzhaupt, die im letzten Vereinsjahr mit Tod abgegangen sind, gedachte. Der Schriftführer erstattete darauf den Jahresbericht. Die Hauptthätigkeit richtete sich im verflossenen Vereinsjahre auf die Gewerbeausstellung, welche eines der wichtigsten Vorkommnisse seit dem Bestehen des Gewerbevereins Wiesloch bildete; sie war wohlgelungen, der Verlauf äußerst günstig und das finanzielle Ergebniß über Erwarten gut. Dem neuen Handwerkergesetz wurde trotz den vielen Arbeiten für die Ausstellung großes Interesse gewidmet und zwar nach drei Richtungen, 1. durch Aufklärung der Gewerbetreibenden über das neue Gesetz, 2. durch Einwirknng auf die dem Gewerbeverein fernstehenden Handwerker, um dieselben zum Eintritt in den Verein zu bewegen und 3. durch Aufmunterung der Gewerbetreibenden der benachbarten Orte zur Gründung von Gewerbevereinen. An der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten betheiligten sich 10 Lehrlinge, von denen 3 zweite, 5 dritte und 2 vierte Preise erhielten. Der Verein zählte am 1. Januar 1899 87 Mitglieder. Im vergangenen Jahre wurden abgehalten: 1 Generalversammlung, 5 Vereinsversammlungen 33 Vorstands- uud bezw. Kommissionssitzungen. In der Generalversammlung wurde ferner das Normalstatut der badischen Gewerbevereine berathen und mit geringen, durch die örtlichen Verhältnisse bedingten Abänderungen angenommen.

Kr.

Gewerbeverein Freiburg i. Br. Im Laufe der letzten Woche fand unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Thoma, als Vertreter der Aufsichtsbehörde, eine Besprechung zwischen Ausschußmitgliedern der Freiburger Innungen und Vertretern des Gewerbevereinsvorstandes statt. Es handelte sich darum, unter Darlegung des gegenseitigen grundsätzlichen Standpunktes durch offene rückhaltslose Aussprache einen gemeinsamen Boden zu gewinnen für ein künftiges einträchtiges Zusammengehen. Beiderseits wurde anerkannt, daß man nur ein und dasselbe Ziel erstrebe, die Hebung und Förderung des Handwerks, und daß deshalb eine Einigung zunächst bei der Wahl zur Handwerkerkammer im allseitigen Interesse liege.

Zu diesem Zwecke sollen weitere Besprechungen nachfolgen, sobald die Vollzugsverordnungen erschienen sind. Eine sofortige praktische Folge des erzielten Einverständisses war die Bildung einer gemischten Kommission zur Veranstaltung der diesjährigen Ausstellung von Lehrlingsarbeiten. Als Vorsitzender dieser Kommission wurde Feinmechaniker Elbs gewählt.

Schtt.

Gewerbeschule Freiburg.

o Am 26. d. M. wurde das neue, auf Grund der §§ 120 und 142 der Gewerbeordnung und des Landesgesetzes vom 15. August v. J. aufgestellte Ortsstatut für die Gewerbeschule durch das Stadtverordnetenkollegium einstimmig genehmigt. — Nach § 1 dieses Statuts sind die bei den Freiburger Gewerbetreibenden jeder Art befindlichen Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Besuche der Gewerbeschule verpflichtet, sofern sie nicht schon vorher die vorgeschriebenen drei Klassen einer Gewerbeschule durchlaufen und ein Abgangszeugniß hierüber erhalten haben. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind die Bäcker, Bierbrauer, Bürstenmacher, Chirurgen, Cigarrenmacher, Erdarbeiter, Färber, Feilenhauer, Friseure, Gerber, Hutmacher, Kellner, Korbflechter, Metzger, Pflästerer, Polierer, Schleifer, Siebmacher, Zahntechniker und Ziegler.

Von besonderer Bedeutung sind insbesondere die Bestimmungen des § 5. Hiernach wird den Lehrmeistern und Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt, ihre Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen sofort beim Beginne des Lehr- bezw Arbeitsverhältnisses beim Gewerbeschulvorstand schriftlich anzumelden, ihnen die zum Schulbesuch nöthige Zeit zu gewähren, sie zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und diesen zu überwachen. Ferner sind dieselben verpflichtet, bei Erkrankung eines gewerbeschulpflichtigen Lehrlings, Gesellen und Gehilfen sofort dem Schulvorstand hiervon schriftliche Meldung zu machen. Letztere Bestimmung wurde auf Antrag betheiligter Handwerkerkreise aufgenommen. Ebenso wurden auf Anregung der Buchdruckereibesitzer die Buchdrucker- und Schriftsetzerlehrlinge in den Gewerbeschulzwang mit einbezogen.

Nach dem Vorgang in andern größeren Städten des Landes (Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg) wird von Ostern d. J. ab auch das Metallmodelliren (Kunstschlosser) und das Holzmodelliren (Schreiner) an der Gewerbeschule zur Einführung gelangen; ebenso soll ein vierter Kurs für Mechaniker an die Gewerbeschule angegliedert werden zur Heranbildung von Vorarbeitern, technischen Zeichnern und Werkmeistern. Weitere praktische Kurse für Dekorationsmaler und für Buchbinder (Handvergoldung) sind in Aussicht genommen.

Ueberhaupt soll mit der Zeit die Gewerbeschule in der Ausbildung der Lehrlinge alles das ersetzen, was die Werkstattausbildung nicht oder, infolge der sich immer mehr ausbildenden Arbeitstheilung, nicht mehr zu leisten imstande ist. Schtt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badischer Kunstgewerbeverein.

Am 22. Januar fand die alljährlich in Karlsruhe tagende Generalversammlung des Badischen Kunstgewerbevereins statt. Die Verhandlungen, welchen Geh. Oberregierungsrath Braun vom Großh. Ministerium des Innern beiwohnte, wurden von dem 1. Vorsitzenden Direktor Götz geleitet und es fanden sämmtliche Anträge einmüthige Annahme. Punkt 1 der Tagesordnung: „Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder" ergab die einstimmige Wiederwahl der Herren Direktor H. Götz, 1. Vorsitzender, Privatier J. Schober, 2. Vorsitzender, Professor F. S. Meyer, Schriftführer und Kommerzienrath R. Koelle, Schatzmeister als Mitglieder des engeren Vorstandes; ferner der Herren Fabrikant G. Himmelheber, Regierungsrath Th. Krauth, Hofuhrmacher F. Pecher und Maler R. Schäfer als Mitglieder des Ausschusses. Punkt 2 der Tagesordnung: „Jahresbericht", erstattet vom Vorsitzenden. Wir entnehmen demselben, daß der Verein über 600 Mitglieder zählt, wovon 248 auf Karlsruhe, 350 auf das übrige Deutschland, 5 auf das Ausland entfallen. Dem verstorbenen Ehrenmitgliede Excellenz Staatsminister Dr. Turban widmet der Vorstand ehrende Gedächtnißworte und gedenkt zugleich der übrigen durch Tod abgegangenen Vereinsmitglieder. Vorträge, die jeweils mit Ausstellung verbunden waren, wurden abgehalten von Direktor Götz über „Aegypten" und „Syrien und Palästina" und Professor Kornhas über „Die Kunst in Citta di Castello". Ferner vermittelte der Verein mehrere Gesuche seiner Mitglieder an die Großh. Staatsbehörden und sammelte Illustrationsmaterial zum Zwecke einer Publikation über das Badische Kunstgewerbe. Für die Kunstgewerbeschule Karlsruhe und die Schnitzereischule Furtwangen wurden eine Anzahl Werke als Schülerprämien gestiftet. Ebenso spendete der Verein für die Sammlung des Großh. Kunstgewerbemuseums den Jahresbeitrag von 1000 Mark und vermittelte weitere Geldbeiträge und Stiftungen seiner Mitglieder. Die Geschenkliste ergibt insgesammt eine Vermehrung von 40 Kunstgegenständen im Werthe von 1500 M. Redner gibt ein ausführliches Bild der künftigen Erweiterung der Sammlung, welche durch diese Umgestaltung ungemein gewinnen wird. Er gedenkt ferner der ersprießlichen Thätigkeit des Kunstgewerbemuseums und dessen Veranstaltung verschiedener Ausstellungen, sowie der Benützung der Vorbilder für die Zwecke der Praxis. — Punkt 3 der Tagesordnung: „Rechenschaftsbericht" des Schatzmeisters, Kommerzienrath R. Koelle. Nach demselben betrugen

im abgelaufenen Vereinsjahre die Einnahmen 6251 M. 95 Pf., Ausgaben 6329 M. 23 Pf. Das Vermögen auf 1. Oktober 1898 beträgt 7627 M. 63 Pf. gegen 7704 M. 91 Pf. des Vorjahres. Die Rechnung des Vereinsjahres 1896/97 wurde von Hoflieferant F. Blos und Privatier A. Neumann geprüft und in vollkommener Ordnung befunden. Nach dem Voranschlag für das Vereinsjahr 1898/99 sollen die Einnahmen und Ausgaben je 6200 M. betragen. — Punkt 4 der Tagesordnung: „Bericht über die Betheiligung Badens bei der Pariser Weltausstellung 1900", erstattet von Direktor Götz. Hiernach wird Baden in den Gebieten von Edelmetall, Keramik, Glasmalerei, Marqueterie, Kunstschmiedetechnik, Bronze, Bijouterie, Holzschnitz-, Leder-, Elfenbein-, Drechslerarbeit, Stickerei, kirchlicher Kunst und der Tapetenindustrie vertreten sein und außerdem noch zwei besondere Kojen mit Möbel und Einlegearbeiten erhalten. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ist für unsere Betheiligung nach den vielseitigsten Richtungen, insbesondere aber durch Ertheilung von Aufträgen eine ebenso anregende wie aufmunternde Unterstützung und Förderung zu Theil geworden. Ebenso werden für die Dauer der Ausstellung von Seiner Königlichen Hoheit eine größere Anzahl werthvoller im Lande gefertigter Kunstgegenstände aus Höchstdessen Privatbesitz überlassen werden. Auch eine Anzahl größere Städte haben auf ein diesbezügliches Gesuch des Redners sich entschlossen, größere Aufträge an geeignete Kunsthandwerker zu ertheilen. So insbesondere Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Rastatt und Freiburg. Auf diese Weise ist es gelungen, daß bei reger Betheiligung von etwa 40 Ausstellern für die Interessenten unseres Landes keine allzugroßen Opfer erwachsen, zumal, wenn der Wunsch der Letzteren um eine Erleichterung der allgemeinen Unkosten, ähnlich wie bei früheren Anlässen, seitens unserer Staatsregierung die erhoffte Berücksichtigung findet. Redner schließt mit dem Wunsche, daß es dem badischen Kunstgewerbe gelingen möge, zum Gedeihen des Ganzen mitzuhelfen und damit beizutragen, daß deutsche Arbeit und deutsches Können bei diesem Wettstreite der Völker mit Erfolg bestehen können. Punkt 5 „Anträge an die Generalversammlung" wird ebenfalls vom Vorsitzenden eingeleitet. Derselbe begründet zunächst die Nothwendigkeit für die Abhaltung einer kunstgewerblichen Landesausstellung, für welche sich durch den Neubau der Großh. Kunstgewerbeschule und die hierdurch verfügbaren Räume des jetzigen Schulgebäudes vor ihrer Umgestaltung passende Räume bieten werden. Die Lokalfrage, die wichtigste bei solch einem Unternehmen, sei damit glücklich gelöst. Die Ausstellung, welche alle Gebiete des Kunstgewerbes und der dekorativen Kunst umfaßt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sollte weniger durch großen Umfang, als vielmehr durch Gediegenheit ihres Inhaltes wirken. Alle anzumeldenden Gegenstände sollen sowohl in der Wahl ihrer Idee, als auch in ihrem Entwurfe geprüft werden, so daß deren Aufnahme schon als eine Anerkennung der Leistung zu betrachten sei. Da die Ausstellung eine Anregung zu tüchtiger Arbeit geben möchte, sei Grundbedingung für die auszustellende Arbeit, daß sie neu und orginell und in vollendeter Technik ausgeführt sein soll. Die Dauer der Ausstellung ist auf ein halbes Jahr, von Ende April bis Ende Oktober, berechnet und soll als Zeitpunkt das Jahr 1902, zugleich das Jahr des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, gewählt werden. Das heimische Kunstgewerbe habe allen Grund, seinem erhabenen Förderer eine Dankeshuldigung in dem Sinnne darzubringen, daß es zeige, zu welcher Entwickelung es unter seiner segensreichen Regierung gelangt sei. — Nach eingehender Besprechung der verschiedenen für das Unternehmen festzuhaltenden Grundsätze findet der Antrag zur Abhaltung dieser Ausstellung einstimmige Annahme. Ebenso die folgenden Anträge: Es soll ein Gesuch an die Großh. Regierung gerichtet werden, dieselbe möge der geplanten Landesausstellung Unterstützung und Förderung angedeihen lassen; die Großh. Regierung möge zu einer würdigen Umgestaltung des Kunstgewerbemuseums hinreichende Mittel zur Genehmigung durch die Landstände in das Budget einstellen und zu gleichem Zwecke die Jahresdotation der Sammlung erhöhen; ferner: die Großh. Regierung möge den badischen Ausstellern der Pariser Weltausstellung für die allgemeinen Unkosten eine Erleichterung durch Vergütung von Fracht- und Transportkosten angedeihen lassen.

Ausstellung in Breslau.

In Breslau findet in der Zeit vom 15. bis 17. Juni d. J. eine Ausstellung land-, forst- und hauswirthschaftlicher Geräthe und Maschinen statt.

Arbeitsnachweis.

Auf das von der Zeitschrift „Schuh- und Leder" erlassen Preisausschreiben über die Frage: „Wie ist die Arbeitsvermittlung für die Schuh- und Lederindustrie zur Förderung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer am besten zu organisiren?" sind insgesammt 30 Arbeiten eingegangen, von denen die drei besten prämiirt wurden. Der erste Preis (500 M.) wurde Herrn H. Eckert, Ver-

walter der städtischen Arbeitsnachweisanstalt in Freiburg (rühriges Mitglied des dortigen Gewerbevereins) zuerkannt, der seiner Arbeit das Motto vorgesetzt hatte: Dem sozialen Frieden gilt unser Streben; in ihm erstarkt fort und fort wirthschaftliches Leben. Wir werden s. Z. eingehender auf diese Arbeit, die sich für die Errichtung von unparteiischen städtischen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweisen (nach dem Vorbild unserer so außerordentlich segensreich wirkenden badischen Anstalten) ausspricht, zurückkommen. Ht.

Ueber den Werthunterschied des Leders II.

Von Robert Burckhardt in Wiesloch.

o Die Hautsubstanz der Blöße absorbirt im Laufe des Gerbprozesses einen Theil des ihr angebotenen Gerbstoffes und die Verbindung dieser beiden Theile stellt in der Hauptsache das Leder dar. Es ist daher leicht zu begreifen, daß eine Blöße um so werthvoller ist und um so mehr Leder liefert, je reicher sie an wirklicher Hautsubstanz ist, da sie dann um so mehr Gerbstoff aufnehmen kann und deshalb ein um so höheres Ledergewicht liefert. Hier sei die vielerörterte Frage gestreift, ob der Gerbprozeß ein chemischer Prozeß ist. Die große Mehrzahl der Chemiker neigt heute mit Recht zu einer verneinenden Beantwortung dieser Frage und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen:

1. Bindet thierische Haut aus Gerbstofflösungen verschiedener Konzentrationen nicht gleiche Theile Gerbstoff.

2. Wird durch längeres Einwirken einer Gerbstofflösung auf thierische Haut in allmählich zunehmendem Maße Gerbstoff absorbirt (während bei einem chemischen Prozesse sofort ein genau bestimmtes Quantum gebunden würde).

3. Können die gebundenen Stoffe je nach ihrer Natur mehr oder weniger leicht der Haut durch geeignete Behandlung wieder entzogen werden.

Man hat es also beim Gerben mit einem physikalischen Vorgange zu thun, bei dem die Fasern des Bindegewebes die gerbenden Substanzen aus den Lösungen niederschlagen und diese der Haut durch Zwischenlagerung zwischen die isolirten Fasern die Fähigkeit nehmen, sich beim Trocknen zusammen zu ziehen, und ferner derselben Widerstandsfähigkeit und Elastizität verleihen. Es gibt immerhin noch eine Anzahl von Gegnern dieser Ansicht, welche als Beweis ihrer Behauptungen das Verhalten des Leders gegen Wasser anführen, welches dem Leder den einmal aufgenommenen Gerbstoff nicht wieder völlig entziehen kann. Die

Beweise sind indessen den anderen gegenüber so schwach, daß sie sich nicht zu halten vermögen und auch die Praxis muß mit all ihrer Erfahrung sich ersterer Ansicht anschließen.

Thatsache aber ist, daß es ein Höchstmaß der Gerbstoffaufnahme durch die Haut gibt, welches genau festgestellt ist, und dieser Umstand ist deshalb von ganz besonderer Bedeutung, weil er zur Basis der Lederuntersuchungen auf Qualität und Werth gemacht werden kann.

Um nun von dem Verhalten des Gerbstoffes während der Gerbung zu sprechen ist es nöthig, die Art desselben näher zu betrachten. Wie oben schon bemerkt, spielt der vegetabilische die Hauptrolle und liefert das beste Leder. Er wird in der Hauptsache aus folgenden Materialien gewonnen, deren mittlerer Gehalt an gerbenden Substanzen und mittlerer Preis gleichzeitig angegeben sei:

Gerbmaterial	Mittlerer Gehalt an gerb. Substanzen %	Mittlerer Preis pro 1 kg Gerbstoff
Eichenrinde	10,10	1,18
Fichtenrinde	11,59	0,54
Valona (Frucht)	28,57	1,48
Quebrachoholz	24,15	0,58
Knoppern	29,82	1,04
Mimosa	37,89	1,04
Myrobalanen	30,26	0,96
Dividivi	47,40	0,76
Algarobilla	43,20	1,13

Dies sind nur die gebräuchlichsten vegetabilischen Gerbmaterialien; neben ihnen kommen noch eine Reihe von andern vor, wie Kastanienrinde und -Holz in Gestalt von Extrakten, Katechu, Eichenholzextrakt ꝛc. Ein großer Theil dieser kann als Streumaterial und als Extrakt (entweder käuflicher oder selbst hergestellter) verwandt werden. Alle wirken sehr verschieden auf die Haut und geben dem Leder seine charakteristische Eigenschaft (Festigkeit, Weichheit, dunkle, helle Farbe ꝛc.) je nach Anwendung. Die rationellste Zuführung des Gerbstoffs ist die allmähliche, welche mit ganz schwachen Brühen beginnt und bis zu einem bestimmten Grad ansteigt; Wärme und Bewegung in mäßigen Grenzen sind dabei der Gerbung förderlich. Schon bei Beginn des Gerbprozesses kann man bei genügender Berücksichtigung der in der Blöße enthaltenen Haut-

substanz und der anzuwendenden Gerbstoffe auf das Gewicht des fertigen Leders schließen bei einem normalen Verlauf der Gerbung. Es ist dies wiederum eine der nützlichen Gaben der Wissenschaft, welche auf diese Weise eine sichere Kalkulation in der Lederindustrie ermöglicht und erleichtert.*) Bei solchen Berechnungen ist allerdings die Frage aufzuwerfen, ob während der Gerbung nicht etwa Bestandtheile der Haut und des Gerbstoffes zersetzt werden und dadurch die Berechnung der fertigen Leder aus Hautsubstanz und aufgenommenem Gerbstoff ungenau wird. Es ist zwar festgestellt, daß solche Zersetzungen vorkommen, aber so gering sind, daß sie für die Praxis keine wesentliche Rolle spielen. Wir können deshalb in der That in dem fertigen Leder die Vereinigung der Hautsubstanz und des Gerbstoffes erblicken, welche bei normal gegerbten Ledern stets in demselben Verhältniß stehen wird.

Da wir nun wissen, daß die Gerbstoffaufnahme durch die Haut eine begrenzte ist, daß also unter normalen Umständen bestimmte Theile Hautsubstanz stets gleiche Theile Leder liefern, können wir aus dem Gehalt der Gerbstoffaufnahme den Grad der Durchgerbung des fertigen Leders beurtheilen. Bei dieser Untersuchung geht man von dem Stickstoffgehalt des Leders aus, aus welchem man den Gehalt des fertigen Leders an Hautsubstanz berechnen kann und zwar deshalb, weil die Hautsubstanz (nicht aber der Gerbstoff) Stickstoff enthält, wie folgende Analysen trockener Blößen zeigen:

	Kohlenstoff %	Wasserstoff %	Stickstoff %	Sauerstoff %
Rinds-, Kalbs-, Roß- 2c. Blöße	50,21	6,42	17,84	25,53
Ziegen-, Hirsch-, Rehblöße . .	50,26	6,37	17,43	25,94
Schaf- und Hundeblöße . .	50,23	6,47	17,01	26,29
Katzenblöße	51,10	6,51	17,05	25,34

Von den am meisten in der Lohgerberei vorkommenden Blößen kann man folgende durchschnittliche elementare Zusammensetzung im getrockneten Zustand gelten lassen:

*) Vergl. Fabrikationstabellen nebst Anleitung zur Berechnung des theoret. Gewichts und Selbstkostenpreises des Leders von R. Burckhardt. Verlag, F. A. Günther, Berlin.

Kohlenstoff	50,20
Wasserstoff	6,40
Stickstoff	17,80
Sauerstoff	25,40
Schwefel	0,20
	100,00

Dieser Stickstoff der Haut ist im fertigen Leder enthalten und dient, da der aufgenommene Gerbestoff stickstofffrei ist, zur Feststellung der Hautsubstanz im Leder bezw. des Grades der Durchgerbung. Gutes fertiges Leder besteht zur Hälfte aus Hautsubstanz und gerbenden Substanzen, der Gehalt desselben an Stickstoff beträgt somit 8,9% (Durchschnittszahl); enthält dasselbe mehr, so ist es schlechter durchgegerbt, enthält es weniger so ist der Gehalt an gerbenden Substanzen (und Nichtgerbstoffen) ein höherer, was im Allgemeinen auf bessere Gerbung schließen läßt wie folgendes Beispiel zeigt:

Anzahl der Gerbungen	Stickstoffgehalt % im trockenen aschefreien Leder	
	I. Versuch	II. Versuch
1 Mal gegerbt . .	11,29	13,47
2 „ „ . .	9,87	10,66
3 „ „ . .	9,33	9,41
4 „ „ . .	9,12	8,93

Hier gibt es allerdings eine Grenze, wo die Stickstoffbestimmung allein nicht mehr ausreicht zur maßgebenden Werthbestimmung des Leders; ich meine, wenn man es mit Beschwerungen und Verfälschungen zu thun hat. Die Beschwerung mit Gerb- und sogen. Nichtgerbstoffen d. h. eine überreiche Einführung dieser Stoffe in die Haut, welche auf gewaltsame Weise (Bewegung, Druck ꝛc.) geschehen muß und den einzigen Zweck einer Gewichtserhöhung verfolgt, ist leider keine allzugroße Seltenheit; auch andere Stoffe, von welchen weiter unten die Rede sein wird, dienen demselben Zweck. Hier muß die Untersuchung sich auf andere Eigenschaften erstrecken, welche eine derartige Manipulation klar und deutlich zu Tage treten lassen. Die Wissenschaft hat uns glücklicherweise solche Untersuchungsmethoden an die Hand gegeben, welche sichere Resultate liefern und verhältnißmäßig leicht auszuführen sind. Es muß leider gesagt werden, daß diese Untersuchungen, welche für die Praxis

von unschätzbarem Werthe sind, heute noch nicht die Rolle spielen, welche ihnen ihrer Bedeutung und Wichtigkeit nach gebührt. Es zeigt uns in erster Linie die Bestimmung des spezifischen Gewichts des Leders, mit was für einem Fabrikat wir es zu thun haben. Normal gegerbte Sohlleder z. B. zeigen ein spezifisches Gewichts von 0,89 bis 0,98, während andere, welche demselben äußerlich ähnlich sehen, ein solches von 1,05 bis 1,09 (und mehr!) haben können. Was dies beim Einkauf solcher Leder für den Käufer bedeutet, muß bei näherer Betrachtung auch den Harmlosesten, deren Zahl leider nicht klein ist, klar werden, wenn sie bedenken, daß solches spezifisch schweres Leder im Preise bedeutend tiefer stehen muß als das spezifisch leichte, und in weitaus den meisten Fällen das erstere auch dem anderen an Qualität bedeutend nachsteht, so daß der Käufer in solchen Fällen recht häufig der Betrogene ist. Es ist aber auch zu verfänglich, wenn von zwei ähnlich aussehenden Ledersorten die eine 20, 30, 40 und mehr Mark pro Zentner billiger ist als die andere, und wer sollte da gleich vermuthen, daß unreelle Behandlung die Ursache dieses Preisunterschiedes ist. Ein einfaches Beispiel kann uns jedoch den Unterschied klar vor Augen führen:

A. kauft bei einem Lederhändler ein Stück Sohlleder: 50 cm lang 30 cm breit und 5 mm dick; dasselbe wiegt 790 g (spezifisches Gewicht also 1.04). Er zahlt für das kg 2,40 M., also für 790 g rund 1,90 M.

B. kauft ebenfalls ein Stück Sohlleder bei einem Andern, der als theurer verrufen ist. Das Stück Leder ist von gleicher Länge, Breite und Dicke, also von gleicher Raumausdehnung, wiegt aber, da es nach altem System gegerbt und ohne jede künstliche Beschwerung ist, nur 700 g (spezifisches Gewicht also 0,93). Dieses Leder kostet das kg 2,70 M.; er zahlt also für das gleich große Stück nur 1,89 M., obwohl das Leder 30 Pf. pro 1 kg theurer ist!

Das erste Leder ist also scheinbar bedeutend billiger, doch in der That theuer und in Anbetracht der geringeren Qualität viel zu theuer. Die angeführten Zahlen sind keineswegs erfundene, sondern der Praxis entnommen, welche täglich neue Beweise vielleicht noch viel schrofferer Art zu liefern fähig ist. Wir sehen daraus, wie leicht es für den gewissenlosen Fabrikanten und Händler ist zu betrügen und dabei doch den nicht rechnenden und nicht denkenden Käufer zu befriedigen.

Wir sehen aber auch, eine wie große Rolle das spezifische Gewicht bei der Werthbestimmung des Leders spielt! Wie das gute, als theuer verschrieene Fabrikat bei genauer Betrachtung billiger ist als die schlechte, als billig bekannte Schleuderwaare. (Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 6 enthält die Abbildung einer Salonthüre; entworfen auf dem Zeichenbureau der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Besuch der Landesgewerbehalle im Monat Januar.

Besuch der Ausstellung 2492 Personen.
Besuch der Bibliothek 1462 „

Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek:

a) Bände 610 (hier 405, nach auswärts 205).
b) Einzelne Tafeln 1071 („ 889, „ „ 182).

Neues in der Ausstellung der Landesgewerbehalle.

Zur vorübergehenden Ausstellung wurden eingesendet:

Von Wild & Cie. in Suhr-Aarau (Schweiz): Ein Reißzeug.

Von dem Papyrolithwerk in Dresden-Löbtau: Eine Treppenstufe und vier große Tafeln aus Papyrolith.

Von E. Göbel in Stuttgart: Zwei gußeiserne Kaminplatten, 4,15 und 5,85 M.

Von R. Strenitz in Karlsruhe: Eine Waschmaschine 48 M.

Von A. W. Andernach in Beuel: Muster von Falzbaupappe (Mittel gegen feuchte Wände).

Von der Ersten Kontinentalen Zahnfabrik von Wienand & Cie. in Pforzheim: Eine Mustersammlung künstlicher Zähne.

Von E. Wolbert in Philippsburg: Ein Büffet 360 M., ein Zierschränkchen 265 M.

Von F. Ratzel in Karlsruhe: Schmiedeiserne Thür- und Fensterbeschläge.

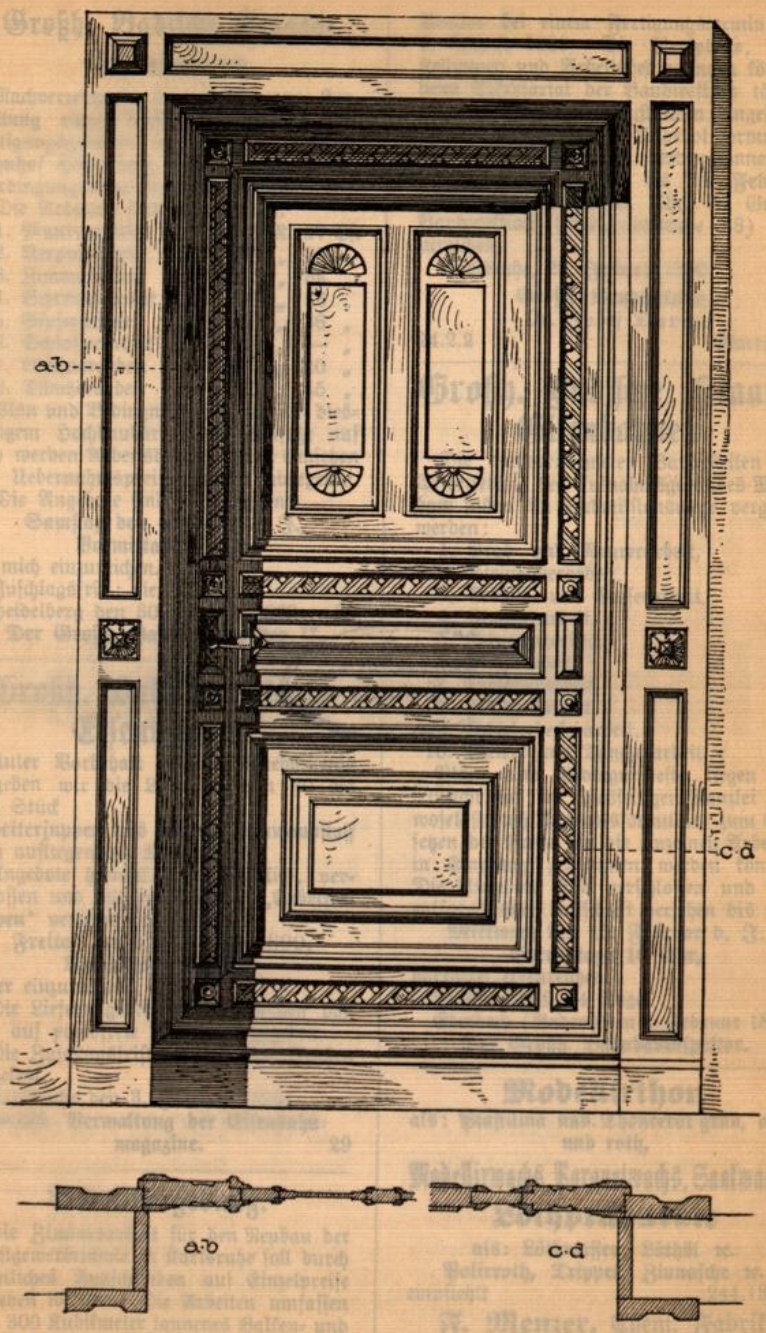
Von K. Hofmann in Kürnbach: Ein Kummet.

Litterarische Besprechungen.

Alfred Scholtz. Ruhe sanft! Eine Sammlung ausgeführter Grabdenkmäler. 26 Tafeln und 8 Seiten Text im Format von 18 auf 27 cm. Leipzig: B. F. Voigt, 1898. Preis 4 M. 50 Pf.

Der Herausgeber hat sich der Aufgabe unterzogen, diejenigen Grabsteine und Monumente zusammenzustellen, welche erfahrungsgemäß immer wieder und am meisten vom Publikum begehrt werden. Wir finden Wandplatten, Kreuze, liegende und stehende Steine, Obelisken, Säulen 2c. vertreten. Eine sorgfältig angefertigte Preisliste gibt an, wie theuer sich die einzelnen Stücke in verschiedenem Material stellen und der Herausgeber, Marmor- und Granitwaarenfabrikant in Görlitz, ist erbötig, die Lieferung zu den aufgeführten Preisen zu übernehmen. Diese praktische Veröffentlichung wird manchem Steinhauer willkommen sein. Einen künstlerischen Werth haben die lithographierten Entwürfe nicht. F. S.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg



Salonthüre.

Entworfen auf dem Zeichenbureau der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur **Herstellung eines Aufbaues auf das Abfertigungsgebäude im westlichen Rangirbahnhof Heidelberg,** sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

1. Maurerarbeit	zu	1 786	M.	27 Pf.
2. Verputzarbeit	„	405	„	89 „
3. Zimmerarbeit	„	1 355	„	84 „
4. Schreinerarbeit	„	628	„	56 „
5. Glaserarbeit	„	360	„	36 „
6. Schlosserarbeit	„	123	„	— „
7. Blechnerarbeit	„	136	„	20 „
8. Tüncherarbeit	„	385	„	45 „

Plan und Bedingnißheft liegen auf diesseitigem Hochbaubüreau zur Einsicht auf und werden Arbeitsbeschriebe zum Einsetzen der Uebernahmspreise daselbst abgegeben.

Die Angebote sind bis längstens

Samstag den 4. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

an mich einzureichen.

Zuschlagsfrist: vier Wochen.

Heidelberg den 30. Januar 1899. 27

Der Großh. Bahnbauinspektor II.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Unter Vorbehalt höherer Genehmigung vergeben wir die Lieferung von 80 bis 100 Stück

Arbeiterjuppen aus blauem Leinwandstoff nach aufliegendem Muster.

Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift **„Arbeiterjuppen"** versehen bis längstens

Freitag den 17. Februar 1899, Vormittags 10 Uhr,

anher einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden von uns auf portofreie Anfrage abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf drei Wochen festgesetzt.

Karlsruhe den 3. Februar 1899.

Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine. 29

Arbeitvergebung.

Die **Zimmerarbeit** für den Neubau der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe soll durch öffentliches Ausschreiben auf Einzelpreise vergeben werden. Die Arbeiten umfassen blfg. 300 Kubikmeter tannenes Balken- und Dachholz und 4000 Quadratmeter tannene Bretter bei einem Fertigungstermin bis 1. August 1899. Die Werkpläne, Aufstellungen und Arbeitsbedingungen können beim Sekretariat der Baudirektion täglich zu den üblichen Bureaustunden eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare in Empfang genommen werden können.

Die Angebote sind bis **18. Februar 1899, Vormittags 11 Uhr,** bei Großh. Baudirektion (Stefanienstraße 28) einzureichen.

Karlsruhe, 28. Januar 1899.

Großh. Baudirektion.
Dr. Josef Durm.

24.2.2 Martin.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Erweiterung des Aufnahmsgebäudes **Mosbach** sollen im Submissionswege vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeit,
2. Steinhauerarbeit,
3. Verputz- und Gipserarbeit,
4. Zimmerarbeit,
5. Schreinerarbeit,
6. Glaserarbeit,
7. Schlosserarbeit,
8. Blechnerarbeit,
9. Schieferdeckerarbeit,
10. Maler- und Tüncherarbeit.

Pläne und Bedingnißhefte liegen zur Einsicht auf der diesseitigen Kanzlei auf, woselbst auch Angebotsformulare zum Einsetzen der Preise für die einzelnen Arbeiten in Empfang genommen werden können. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum

Mittwoch den 15. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

portofrei einzureichen. 28

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Eberbach (Baden) den 2. Februar 1899.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Modellirthon

als: **Plastilina und Thoncerat grau, weiß und roth,**

Modellirwachs, Parquetwachs, Saalwachs,

Löthpräparate

als: **Löthwasser, Löthöl** ꝛc.

Polirroth, Trippel, Zinnasche ꝛc.

empfiehlt 244.13.13

F. Menzer, Chem. Fabrik
Karlsruhe i. B.

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zu
A. **Herstellung einer Kaffeehalle,**
B. **Herstellung eines Aufenthaltsraumes für Bahnarbeiter,**
C. **Herstellung eines Abortes**
auf dem Bahnhof Heidelberg
sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

	A.	B.	C.	Zus.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	4148,45 M.,	856,35 M.,	140,87 M.	5145,67 M.
2. Gypserarbeit	293,28 „	—	—	293,28 „
3. Zimmerarbeit	1730,72 „	258,44 „	83,50 „	2072,66 „
4. Schreinerarbeit	871,51 „	205,70 „	—	1077,21 „
5. Glaserarbeit	270,46 „	50,40 „	—	321,81 „
6. Schlosserarbeit	187,00 „	36,00 „	20,00 „	243,00 „
7. Blechnerarbeit	392,90 „	35,00 „	13,75 „	441,65 „
8. Holzzementbedachung . .	287,90 „	—	—	287,90 „
9. Tüncherarbeit	235,53 „	39,92 „	15,90 „	291,35 „

Pläne und Bedingnißheft liegen auf diesseitigem Hochbaubureau zur Einsicht auf und werden Arbeitsbeschriebe zum Einsetzen der Uebernahmspreise daselbst abgegeben.

Die Angebote sind bis längstens
Samstag den 25. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr
an mich einzureichen.

Zuschlagsfrist: vier Wochen.

Heidelberg den 24. Januar 1899.

Der Großh. Bahnbauinspektor II. 19.2.2

Handwerker-Kalender

für Baden

ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Preis geschmackvoll gebunden 1 Mark.

Der Kalender kommt einem seit lange gefühlten Bedürfniß entgegen und wird bald der unentbehrliche Begleiter jedes Gewerbetreibenden sein. Denn derselbe bringt in kurzer und populärer Form alles das, was der Gewerbetreibende aus Praxis und aus der Gesetzgebung wissen muß, wenn er sich vor unnöthiger Arbeit, Schaden, ja Strafe behüten will. Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Bestimmungen über Submissionswesen, Die für den Gewerbetreibenden wichtigsten Steuern, Das neue Handwerkergesetz, Das Wichtigste aus den Versicherungsgesetzen, Organisation des Gewerbes in Baden und Gewerbliches Schul- und Fortbildungswesen. 5.5.5

312 **Nähmaschinen** 52.8
für Familien und alle gewerblichen Zwecke beziehen Sie am besten und billigsten von
Aug. Mappes, Heidelberg.
Gewerbevereinsmitglieder Ausnahmspreise.

Für Wagenbauer.
Lager von **Speichen, Felgen u. Naben** von **amerik. Hickory u. Ulmenholz**
S. Meyer senior,
305.26.12 **Mannheim.**

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.